

**BUNDESUNIVERSITÄT ZUM RIO GRANDE DO SUL  
RECHTSFAKULTÄT  
POSTGRADUIERTENSTUDIENGANG RECHT**

**AUSSCHREIBUNG N° 9 ZUR AUSWAHL DER ARTIKEL**

Der Postgraduiertenstudiengang der Rechtsfakultät der Bundesuniversität zu Rio Grande do Sul veröffentlicht durch diesen Aushang das Auswahlverfahren von Artikeln für die Zeitschrift *Cadernos do Programa de Pós-Graduação em Direito da Universidade Federal do Rio Grande do Sul (Zeitschrift des Postgraduiertenstudiengangs der Rechtsfakultät der Bundesuniversität zu Rio Grande do Sul)*. Die Interessenten können ihre unveröffentlichten Artikel nach den unten beschriebenen Kriterien zur Auswahl zusenden.

**I – Frist**

Die Frist für die Zusendung der Artikel beginnt am 1.1.2016 und endet am 31.1.2016.

**II – Zusendung der Artikel**

**a) Zusendung:** Die Artikel sollen durch die *Internetseite* der Zeitschrift <<http://seer.ufrgs.br/ppgdir>>, nachdem der Autor sich angemeldet hat, eingesendet werden.

**b) Anmeldung:** Die Bewerbung hängt von der Anmeldung des Autors auf der *Internetseite* der Zeitschrift. Das Verfahren muss nur einmal gemacht werden und soll den institutionellen Anschluss und die Anrede vom Autor beinhalten. Die Einschreibung wird durch die *Internetsite*: <<http://seer.ufrgs.br/ppgdir/user/register>> gemacht. Anweisungen über die Einschreibung können auf der *Internetseite* der Zeitschrift gefunden werden.

**c) Formatierung:** Der Artikel soll im Format \*.doc oder \*.docx. eingesendet werden.

**d) Identifizierung:** Die Datei mit dem Artikel darf keine Angaben über den Autor beinhalten. Der Autor wird nur durch die *Internetseite* der Zeitschrift identifiziert, damit die Beurteilung durch die doppelte Methode verhindert wird (*blind review*).

**III – Bedingungen zur Annahme der Artikel**

**a) Themen:** Das Thema des Artikels soll zu den Forschungsrechtlinien des Postgraduiertenstudiengangs der Rechtsfakultät in Beziehung stehen. Diese sind:

1. DOGMATISCHE FUNDAMENTE DER JURISTISCHEN ERFAHRUNG.

Diese Forschungsrechtlinie zielt in Querschnitt durch die Sektoren der juristischen Erfahrung (Zivilrecht, Verbraucherrecht, Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Internationalrecht, Zivilprozessrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht) auf die Suche nach einer Linie zwischen Dogmatik

und Untersuchung, ermittelt die juristische Erfahrung durch die kritische Analyse und wendet sich an den Antrag von dogmatischen Modellen. Das Erreichen dieses Ziels erfordert tiefe Untersuchung sowohl aus analytischen als auch aus problematischen Seiten, besonders vor der Analyse paradigmatischer Fälle, immer mit der Absicht, die dogmatischen Kategorien des Verfassungssystems wiedereinzuführen, damit es in seinen allgemeinen Aspekten als auch in seinen spezifischen Punkten systematisch interpretiert wird.

Wegen seiner Umfassung schließt diese Forschungslinie Schwerpunkte des Privatrechts (Zivilrecht, Unternehmensrecht), Volksrecht (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht), Zivilprozessrecht, Wettbewerbsrecht/Verbraucherrecht und Arbeitsrecht ein.

## 2. THEORETISCHE-PHILOSOPHISCHE FUNDAMENTE DER JURISTISCHEN ERFAHRUNG.

Diese Forschungslinie hat das Ziel, die Fundamente des Rechts und des juristischen Wissens zu bedenken, und zielt auf die Untersuchung der Bedingungen zur juristischen Erfahrung. Dafür werden die Grundbegriffe der juristischen Erfahrung studiert (Recht, Norm, Rechtsordnung, etc.) und die Diskussion über die Grundthemen der juristischen Erfahrung bezüglich der großen zeitgenössischen Autoren der Rechtstheorie wird vorgeschlagen, indem es berücksichtigt wird, dass das Ermitteln über die Annahme des Wissens und des Wirkens, das Ermitteln über die menschliche Erfahrung, die Bedingungen zur theoretischen und zur praktischen Aktivität gleicht.

## 3. FUNDAMENTE DER JURISTISCHEN INTEGRATION

Diese Forschungslinie zielt auf die Perspektive der Integration, untersucht die juristische Institutionalisierung der Instrumente und der Integrationsorgane, das neue private Internationalrecht, den Schutz und die Forderung der Rechte in integrierten Räumen, die Regulierung der industriellen Politik: Verbraucherschutz; Technologieübertragung; Diestleitung; Wirkung der Finanzinstitutionen; Sozialrecht, als auch die nationalen und internationalen juristischen Hindernisse zum Integrationsprozess, schließt auch eine soziologische Ader an, unerlässlich für das Verständnis der juristischen Erfahrung.

**b) Unveröffentlicht:** Die Artikel sollen in Brasilien unveröffentlicht sein, sowohl in physischer als auch in elektronischer Form.

**c) Sprachen:** Die Artikel sollen auf Portugiesisch (brasilianisch oder europäisch), Deutsch, Spanisch, Französisch, Englisch oder Italienisch geschrieben werden.

Ausländische Autoren, die Artikel in anderen Sprachen als Portugiesisch einsenden, müssen nicht Titel, Zusammenfassung und Schlagwörter ins Portugiesisch übersetzen, wenn sie nicht imstande dazu sind.

**d) Seiten:** Der Artikel darf maximal circa 25 (fünfundzwanzig) Seiten haben.

**e) Textrichtlinien:**

Der Artikel soll die Richtlinien des Vereins zur technischen Norm (ABNT) und folgende Normen folgen :

1. Allgemeine Normen: Schriftgröße im Text 12; Schriftgröße in Zitaten und Fußnoten 10; Abstand 1,5; kein Abstand zwischen Zeilen; Rand oben und links 3,0 cm; Rand unten und rechts 2,0 cm; Seitennummerierung auf dem rechten Rand unten.

2. Normative Referenzen: nach ABNT NBR 15287:2011 und ABNT NBR 6024:2003;

3. Zitate: nach ABNT NBR 10520:2001, das System von numerischen Abruf oder Urheberdata soll benutzt werden. Das vom Autor ausgewählte System soll für alle Zitate des Artikels benutzt werden. Schlagen Sie die Richtlinien der ABNT nach für Beispiele zu diesem System.

**f) Obligatorische Elemente:** Gliederung der Elemente nach der zum Artikel vorgeschlagenen Reihenfolge.

1. Titel auf Portugiesisch: fettgedruckt, Schriftgröße 12;

2. Titel auf Englisch: Kursivschrift, Schriftgröße 12;

3. Zusammenfassung: Ausdruck "Zusammenfassung:" vom Text gefolgt. Zwischen 100 und 250 Wörter nach ABNT NBR 6028:2003;

4. Schlagwörter: Ausdruck "Schlagwörter:" von den Schlagwörtern gefolgt;

5. Zusammenfassung auf Englisch: die Zusammenfassung auf Portugiesisch wiedergeben;

6. Schlagwort auf Englisch: die Schlagwörter auf Portugiesisch wiedergeben;

7. Durchführung: Artikeltext. bevorzugt mit nummerierten Abschnitten, Einführung und Schlussfolgerung.

8. Bibliographie: nach ABNT NBR 6023:2002, am Ende des Artikels in eigenem Abschnitt angeben. Beispiele:

8.1 Referenz zur Monographie: PRIESTLY, Joseph. *Letters to the Right Honourable Edmund Burke, occasioned by his Reflections on the Revolution in France*. 3<sup>rd</sup> ed. Birmingham: Thomas Pearson, 1791.

8.2 Referenz zur elektronischen Monographie: BASTOS, Aureliano Cândido Tavares. *A provincia: estudo sobre a descentralização no Brasil*. Rio de Janeiro: B. L. Garnier, 1870. Verfügbar unter: <<http://www2.senado.gov.br/bdsf/item/id/220526>>. Zugang am: 17. August 2013.

8.3 Referenz von Zeitungen: PONGRACE, Paul Earl, III. Justice Kennedy and the Establishment Clause: The Supreme Court Tries the Coercion Test. *University of Florida Journal of Law and Public Policy*, Gainesville, Vol. 6, pp. 217-230, Spring 1994.

#### **IV – Vorschlag zur Überprüfung der Artikel**

Die Prüfer können den Autor Revisionen und Änderungen vorschlagen. Die Verleger können während der Formatierung formelle Aspekte der Artikel während der Formatierung korrigieren.

#### **V – Verlagskommission**

Die Verlagskommission ist von Dozenten des Postgraduiertenstudiengangs der Rechtsfakultät der Bundesuniversität zu Rio Grande do Sul und von eingeladenen Professoren

gebildet.

#### **VI – Doppelte Methode *blind review***

Die Artikel werden von Mitgliedern der Prüfungskommission nach seinen wissenschaftlichen Wert und der Erfüllung von den vorgegebenen formellen Normen beurteilt. Zwei Prüfer werden die Beurteilung ohne Zugang zu den Namen der Autoren durchführen. Die Artikel können beurteilt werden als zur Veröffentlichung geeignet, nicht zur Veröffentlichung geeignet, oder zur Veröffentlichung geeignet unter Vorbehalt. Die Ablehnung von nur einem Prüfer ist genug für die Begründung der Entscheidung der Verlagskommission zur nicht Veröffentlichung, je nach Grundlegung.

Das Resultat der Beurteilung wird dem Autor an die während der Einschreibung gegebene E-mail gesendet. Es können vor der Veröffentlichung Revisionen verlangt werden und, je nach hingewiesene Korrektur, soll der korrigierte Artikel wieder an den Prüfer gesendet werden.

Die Entscheidungen der Prüfer über den Inhalt der Artikel, die Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes und die Anpassung an die vorgeschlagenen Revisionen und Änderungen sind souverän.

#### **VII – Ausschreitung der zu veröffentlichen Artikeln**

Wenn es mehr für die Veröffentlichung geeignete Artikel gibt, als die von der Verlagskommission empfohlene Zahl, wird die Verlagskommission entscheiden, welche veröffentlicht werden.

Die Kriterien für die Auswahl sind die Anpassung des Artikels zu den Forschungsthemen des Studiengangs, Exogenie (nach Normen von CAPES), Qualität und rechtzeitige Einsendung zum gegebenen Frist der Ausschreibung.

#### **VIII – Erscheinung in späteren Ausgaben**

Artikel, die für die Veröffentlichung geeignet sind, aber wegen Überschreitung der Zahl an Artikel (siehe Abschnitt VII) von der Verlagskommission nicht gewählt werden, können von der Kommission für die Veröffentlichung in zukünftigen Ausgaben vorgeschlagen werden.

Der Autor kann die Verlagskommission jederzeit über die Veröffentlichung von seinem Werk oder über seinen Wunsch diesen nicht zu veröffentlichen informieren.

#### **IX – Kontroversenlösung**

Auslassung und Meinungsverschiedenheit über die Interpretation oder Anwendung der Ausschreibung werden vom Chefredakteur entschieden.

#### **X – Urheberrecht**

Die Zeitschrift des Postgraduiertenstudiengangs der Rechtsfakultät behält die Autorenrechte über die veröffentlichten Texte, aber sie wird die Artikel nicht nochmal veröffentlichen ohne Erlaubnis des Autors.

Die in den Veröffentlichungen enthaltenen Meinungen sind Verantwortung des Autors.

Porto Alegre, 1. Januar 2016.

Prof. Dr. José Alcebíades de Oliveira Junior  
Chefredakteur

Doktorand Gustavo Castagna Machado  
Doktorand Wagner Silveira Feloniuk  
Masterstudentin Mariana Kuhn de Oliveira  
Masterstudent Kenny Sontag  
Exekutivverleger